

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
Stadtbezirksbeirat Neustadt  
Stadtratsfraktionen der Landeshauptstadt Dresden  
Stadtplanungsamt

Dresden, den 28.04.2020

## **Stellungnahme der VCD Ortgruppe Dresden zur Vorlage V0147/19 „Vorplanung Bischofsplatz zwischen Johann-Meyer-Straße und Schönbrunnstraße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der VCD setzt sich für eine nachhaltige Verkehrspolitik ein und hat als gemeinnütziger Verband den Anspruch für alle Verkehrsträger und städtebauliche Belange einen integrierten Ansatz zu finden. Grundsatz eines nachhaltigeren Planungsansatzes ist die Betrachtung der Verkehrsräume von außen nach innen. Die VCD-Kernforderungen zur Vorplanung Bischofsplatz sind im Folgenden zusammengefasst und werden im Weiteren erläutert.

Im Zuge der Vorplanung Umgestaltung des Bischofsplatzes fordert der VCD:

1. eine Überarbeitung der Trassierung der Straßenbahngleise zwischen Haltestelle S-Bhf. Bischofsplatz und dem Knoten Bischofsweg/Königsbrücker Straße mit dem Ziel im Kernbereich ein Gleisabstand von 3,00 m herzustellen und die damit verbundenen Gewinne im Querschnitt zu nutzen um durchgängige Radfahrstreifen anzuordnen,
2. eine Abbindung der Conradstraße und Eschenstraße am Bischofsplatz für den Kfz-Verkehr zur Erhöhung des Platzcharakters und zur Entschärfung des Knotens,
3. den Ersatz der nördlichen Kfz-Stellflächen zwischen Hechtstraße und Rudolf-Leonard-Straße durch Fahrradabstellanlagen sowie der generellen Anordnung von Fahrradabstellanlagen an mind. zwei Seiten aller Knoten im Planungsbereich,
4. die Abmarkierung des Sicherheitstrennstreifens auf der Nordseite des Bischofsweges und die damit verbundene Reduktion der Parkbuchtbreiten und
5. die Einordnung von ergänzenden Grünanlagen auf der Nordseite des Bischofsweges

## Überarbeitung der Trassierung der Straßenbahngleise

Im Planungsbereich sollen neue Stadtbahnwagen mit einer Breite von 2,65 m eingesetzt werden. Dazu ist ein Gleisabstand von 3,00 m erforderlich. In der vorliegenden Planung wird zwischen der Haltestelle S-Bhf. Bischofsplatz, an der die Gleisachsen aufgrund der notwendigen Fahrspurbreiten im Haltestellenbereich aufgeweitet werden müssen, und dem Anschluss an den Knoten Bischofsweg/Königsbrücker Straße ein Gleisabstand von 3,90 m trassiert. Damit gehen 90 cm im Querschnitt verloren, denn auch bei einem Gleisabstand von 3,00 m ist eine regelkonforme Fahrspurbreite für den Kfz-Verkehr realisierbar. Der VCD regt an die gleisgeometrische Trassierung auf einen Gleisabstand von 3,00 m zwischen der Haltestelle S-Bhf. Bischofsplatz und dem Knoten Bischofsweg/Königsbrücker Straße anzupassen. Der Gewinn im Querschnitt kann den Radverkehrsanlagen und/oder dem Seitenraum zugerechnet werden, wodurch ein Radfahrstreifen gemäß ERA eingerichtet werden kann. Im Seitenraum kann eine Verringerung der bestehenden Gehwegbreite zwischen Hauswand und Parkständen vermieden werden.

Die im Plan vermerkten Gleisverziehbungen sind so anzupassen, dass im Abschnitt zwischen den DB-Brücken einschl. des Knotens Rudolf-Leonhard-Straße ein geringerer Gleisabstand entsteht. Dazu sollte der Entwurf mit realistischen Fahrgeschwindigkeiten infolge der Zu- und Abfahrt auf die Haltestelle bzw. auf den Knoten trassiert werden.

## Abbindung der Eschen- und Conradstraße

Der VCD begrüßt die städtebauliche Aufwertung des Bischofsplatzes im Bereich der Einmündung Eschenstraße südlich des Bischofsweges insbesondere die deutliche Erhöhung des Seitenraumes. Durch die Einengung der Eschen- und Conradstraße auf die verkehrlich notwendige Fahrbahnfläche und der geplanten Begrünung wird gegenüber dem Bestand ein ansprechender öffentlicher Raum mit guter Aufenthaltsqualität geschaffen. Die Eschenstraße und Conradstraße können von Fußgänger\*Innen barrierefrei gequert werden.

Eine deutliche Aufwertung erhält der Platz jedoch durch die zusätzliche Abbindung der Eschenstraße und der verlängerten Conradstraße für den Kfz-Verkehr. Für den nichtmotorisierten Verkehr werden die Straßen durchlässig gestaltet. Dies dient folgenden Zielen und hat folgende Vorteile:

- Entschärfung des unübersichtlichen Knotens Conradstraße/Eschenstraße/Bischofsweg insbesondere für Radfahrende und zu Fuß Gehenden. Auch durch die neue Platzgestaltung wird die Übersichtlichkeit der kurz hintereinanderliegenden Kreuzungen Bischofsweg/Eschenstraße und Eschenstraße/Conradstraße nicht verbessert.
- Mit dem Abbinden der Eschenstraße wird Durchgangsverkehr aus der Rudolf-Leonard-Straße unterbunden, was sich zum einen positiv auf die Leistungsfähigkeit des Knotens Rudolf-Leonard-Straße/Bischofsweg niederschlägt, zum anderen die Verkehrsbelastung der Rudolf-Leonard-Straße und des Hechtviertels reduziert (Lärm, Abgase, Verkehrssicherheit). Aktuell dient die Rudolf-Leonard-Straße in Verbindung mit der Eschenstraße jedoch als Umleitungsstrecke für die Königsbrücker Straße in Süd-Richtung. Diese Umleitungsstrecke kann zukünftig über die Rodolf-Leonard-Straße und den Dammweg umgelegt werden.

- Der Beschluss A0383/17 Punkt 4 wird vollumfänglich umgesetzt: „...der Autodurchgangs- und Schleichverkehr (Fahrten ohne Quelle und Ziel) auf der Konrad- und Eschenstraße [soll] durch verkehrsrechtliche Anordnungen, Bodenwellen oder der Anordnung von Senkrechtparkplätzen unterbunden werden“.
- Durch das Abbinden der Eschenstraße und Conradstraße entfallen keine Stellplätze für den MIV. Diese können durch die genannten Straßen einseitig erreicht werden.
- Die Aufenthaltsqualität auf dem Bischofsplatz wird maßgeblich erhöht und es können großzügigere Grünanlagen vorgesehen werden. Der Platzcharakter wird unterstrichen.
- Die Abbindung der Straßen kann physisch von Straßenfahrzeugen überfahrbar bleiben und mit demontierbaren Pollern begrenzt werden, um in Havariefällen eine Durchfahrt zu ermöglichen (z.B. Feuerwehr)

Die Eschenstraße gehört zum Hauptradroutennetz in der Alltagsverbindungskategorie IR III und ist entsprechend frequentiert. Am Knoten Eschenstraße/Bischofsweg ist mit oben genannter Abbindung der Eschen- und Conradstraße die Radverkehrsführung am Knoten anzupassen. Hier ist es geboten, im Falle einer Abbindung der Straßen durch den Kfz-Verkehr eine Lichtsignalanlage für Radfahrende aus der Eschenstraße vorzusehen.

### **Fahrradabstellanlagen und Kfz-Stellplätze**

In der Conradstraße wird ein Mobilitätspunkt mit Car-Sharing-Stellplätzen, E-Ladestationen und Fahrradabstellanlagen vorgesehen. Der VCD vermisst jedoch die Anordnung von Fahrradabstellanlagen auf dem Bischofsplatz, insbesondere auf der Nordseite des Bischofsweges, an der die meisten Quell- und Zielverkehre mit dem Rad zu erwarten sind. Dazu bietet sich die die aktuell vorgesehene Stellplatzfläche für den Kfz-Verkehr zwischen Hechtstraße und Rudolf-Leonard-Straße (kleine Parkbucht) an, die ausschließlich mit Fahrradabstellanlagen zu versehen ist. Die Parkbucht zwischen Rudolf-Leonard-Straße und Dammweg ist nur für Anliefer- und Kurzzeitparken einzurichten, um unzulässige Be- und Entladevorgänge auf dem Schutzstreifen von vornherein zu unterbinden.

In der verlängerten Conradstraße werden ein Großteil der Kfz-Stellplätze vorgesehen. Bei entsprechender Stellplatzanordnung gemäß der Vorlage entsteht ein blockartiger Eindruck der jeweils 18 Querparkstände. Aus städtebaulichen und optischen Gründen regt der VCD an, die Stallplatzflächen stärker durch Grünanlagen zu unterteilen. Dies könnte z.B. alle 5 Stellplätze erfolgen. In jedem Fall sollte der Mobilitätspunkt stärker gegenüber den öffentlichen Stallplätzen abgegrenzt werden.

### **Abmarkierung des Sicherheitstrennstreifens**

Die Breite der Parkbuchten auf der Nordseite des Bischofsweges wird in der vorliegenden Planung mit 2,50 angegeben. Darin ist der Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn berücksichtigt (öffnende Autotüren). In der Planunterlage wird jedoch nicht ersichtlich, dass parkende Kraftfahrzeuge diesen auch einhalten, da der Sicherheitstrennstreifen nicht abgehoben bzw. abmarkiert ist in den Parkbuchten. Der VCD fordert die Breite der Parkbuchten auf 2,00 m zu reduzieren und den Schutzstreifen auf der Fahrbahn abzumarkieren. Der Seitenraum wird unter diesen Bedingungen deutlich vergrößert. Diese Idee kann z.B. mit dem o.g. Querschnittsgewinn realisiert werden.

### **Anordnung von zusätzlichen Grünanlagen**

Die Straßenzüge Bischofsplatz und Conradstraße auf der Ostseite der Bahnstrecke Dresden - Leipzig erhalten gemäß Gestaltungskonzept eine Befestigung mit Granitgroßsteinpflaster. Dies führt zu einer reduzierten Wahrnehmung als reine Verkehrsfläche und trägt zu einem hochwertigen öffentlichen Gesamtraum bei, der nicht durch die Verkehrsfläche des motorisierten Individualverkehrs dominiert wird. Der VCD vermisst jedoch auf der Nordseite des Bischofsweges zwischen Hechtstraße und Dammweg Grünanlagen im Seitenraum, die insbesondere bei hohen Temperaturen Schatten für die stark frequentierten Gehwege spenden.

Wir freuen uns auf die Berücksichtigung der aufgezeigten Vorschläge in der Planung und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ton, Richard Emmermacher und Tobias Piotrowski

für die VCD Ortsgruppe Dresden